

Es gilt das gesprochene Wort

4. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bonn 2017

Drucksache Nr.: 7/2017

SICHTBARE EINHEIT SUCHEN – KONKRETE SCHRITTE GEMEINSAM ERARBEITEN¹

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke,
Bückeberg**

**der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung
in Bonn am Freitag, 10. November 2017 vorgelegt**

1 Herausgehobene ökumenische Ereignisse im Jahr des Reformationsjubiläums

In ökumenischer Verantwortung der Reformation feierlich gedenken! – dieses selbst gesetzte Ziel für die Gestaltung des Jubiläumsjahres der Reformation ist erreicht worden. Es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit, wie viele Akteure in den Kirchen dazu beigetragen haben, dass das 500. Gedenken der Reformation das ökumenische Miteinander nicht gefährdet, sondern vertieft hat. Aus der Fülle von ökumenisch bedeutsamen Veranstaltungen – den Gottesdiensten, Tagungen, Begegnungen, Ausstellungen oder Konzerten – sollen im Folgenden die Gottesdienste im Geiste von Lund, die VELKD-Tagung „Reform im Katholizismus“, die möglichen ökumenischen Implikationen von „Amoris Laetitia“ sowie die Langzeitwirkung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre etwas genauer vorgestellt werden.

1.1 Gottesdienste im Zeichen der Versöhnung und der Verpflichtungen – Zu den Folgen von Lund

Seit dem Reformationstag 2016 wurden in Deutschland, europa-, ja weltweit zahlreiche Gottesdienste im Zeichen der Verständigung und des Geistes von Lund gefeiert. Die Verständigung von Lund besagt ja: Es gibt eine gemeinsame, katholisch-lutherische Wertschätzung des geistlichen Aufbruchs, der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Das gemeinsame „Lesen der Reformation“ in ihren spirituellen, theologischen und geschichtlichen Dimensionen hat sich bezahlt gemacht. Die neue, lutherisch-katholische Verständigung im Hinblick auf das Jahr 1517 und seine Folgen sowie die Würdigung der jeweiligen spirituellen Kraft der beiden Kirchen hat zu einem unumkehrbaren Weg „vom Konflikt zur Gemeinschaft“

¹ In Anlehnung an den 3. Imperativ des ökumenischen Gottesdienstes von Lund: Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017, 4. Aufl., Leipzig/Paderborn 2016, 96.

geführt – in der Kraft des Heiligen Geistes. Und dieser Weg führte auch zu konkreten Selbstverpflichtungen für das weitere Miteinander, wie sie in den Gottesdiensten zu Lund weltweit und in Hildesheim, bezogen auf die deutsche Situation, ausgesprochen worden sind.

Es ist verschiedentlich kritisch angemerkt worden, dass diese Gottesdienste ein wenig aus der Zeit gefallen waren und viel zu spät kamen. Denn es habe auf dem Weg der ökumenischen Annäherung schon zuvor bedeutende Gottesdienste mit Versöhnungsgesten gegeben. Die ökumenische Bewegung sei längst weiter. Das stimmt zum Teil – zumindest für den deutschen Kontext. Meine Beobachtung ist allerdings, dass das Reformationsgedenkjahr 2017 sehr wohl an vielen Stellen nochmals auf neue Weise genutzt wurde, um den bereits gegangenen Versöhnungsweg, das Aufeinanderzugehen und die gemeinsame Pilgerschaft deutlich zu machen. Vielleicht mit größerer Intensität als das Theologinnen und Theologen, routinierte Kirchenleute vorweg erwartet haben. Und gerade in anderen Regionen der Welt wurden die symbolträchtigen Bilder von Lund als ein wichtiges Signal verstanden, nun auch vor Ort ökumenisch aufzubrechen, manchmal sogar: endlich aufbrechen zu dürfen. Lund hat Menschen berührt und zum Nachfeiern motiviert – und das war gar nicht aus der Zeit gefallen.

Als Resümee bleibt daher für mich: Das Jahr 2017 ist nicht nur dafür genutzt worden, eine weitere Vertiefung der konfessionellen Differenzen zu verhindern – sondern man ist sich nähergekommen. Und zwar gerade auch durch das gottesdienstliche Geschehen: durch die Buße, die Vergebungsbite, die Würdigung der Glaubensprägung und Glaubenspraxis des ökumenischen Partners und durch die Verpflichtung, das Gemeinsame stärker zu bewerten, die nächsten konkreten Schritte gemeinsam zu erarbeiten und die sichtbare Einheit zu suchen.

Es gibt keine Statistiken, wie viele solcher Gottesdienste der Versöhnung und Verpflichtung gefeiert worden sind. Und es besteht auch keine Notwendigkeit, die unterschiedlichen Gewichtungen der in der Sache doch gleichen und in die gleiche Richtung gehenden Feiern von Lund und Hildesheim mit ihren je besonderen Formularen gegeneinander auszuspielen.

Auf einige Feiern im Gefolge von Lund möchte ich exemplarisch hinweisen:

Am Buß- und Betttag letzten Jahres feierten z. B. die lippische Landeskirche und das Erzbistum Paderborn einen Gottesdienst auf der Grundlage des Textes „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Interessant ist anzumerken, dass die anfängliche Zurückhaltung auf der Seite des Erzbistums sich bei Bekanntwerden der gemeinsamen Planungen des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Einheitsrates für den Reformationstag 2016 in Lund dahin wandelte, dass die Vertreter des Erzbistums nun davon sprachen: „Wir legen Wert darauf, diesen Gottesdienst zu feiern“. Der Buß- und Betttag, zwei Wochen nach Lund, wurde als idealer Tag für diesen besonderen Gottesdienst angesehen. Ungefähr 300 Besucher folgten der Einladung in die Lemgoer römisch-katholische Heilig-Geist-Kirche. Für den Gottesdienst hatte sich eigens ein Festtagschor aus Sängern der lutherischen und der römisch-katholischen Gemeinde zusammengefunden. In den Gemeinderäumen der katholischen Gemeinde gab es hinterher die Möglichkeit zum ökumenischen Beisammensein.

Nun ein Blick auf Franken: Dort wurde der Gottesdienst z. B. von der Kirchengemeinde Hettstadt-Höchberg gleich dreimal mit den katholischen Schwestergemeinden auf ihrem Gemeindegebiet gefeiert. Eine Besonderheit war, dass direkt im Gottesdienst Raum zum Austausch geschaffen wurde: Raum zu fragen, zu erzählen, ins Gespräch zu kommen und in alledem zu spüren, was Menschen der jeweils anderen Konfession in ihrer Glaubenspraxis am Herzen liegt. Daneben war der Aspekt Buße besonders eindrücklich: das ehrliche gegenseitige Anerkennen, dass Unrecht getan wurde und dass Menschen richtig tief verletzt wurden. Die Bitte um Vergebung zu hören und zu sprechen wurde als berührend empfunden, was für viele ganz unerwartet kam angesichts der großen ökumenischen Selbstverständlichkeit zwischen den Gemeinden. Die Kerzen wurden anschließend auf die insgesamt fünf Gotteshäuser der vier Gemeinden verteilt und lassen dort an den Gottesdienst und die Glaubensgeschwister denken.

Und etwas weiter südlich, im Dekanat Dinkelsbühl wurde am 29. Januar das Jahr 2017 mit einem ökumenischen Gottesdienst unter der Überschrift „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“

eröffnet. Hier war der Eindruck ein etwas anderer. Evangelische Kirchengemeinde und katholische Pfarrgemeinde feiern jährlich regelmäßig gemeinsame Gottesdienste: vier Taizégebete, Schul- und Krabbelgottesdienste, den Gottesdienst für verwaiste Eltern am Ewigkeitssonntag. Darüber hinaus sind die Gemeinden gemeinsam Partner der Stadt bei der Integration Geflüchteter, im KiTa-Bereich, beim ökumenischen Eine-Welt-Laden oder dem Dinkelsbühler Tisch. Eine zweimal jährlich stattfindende gemeinsame Dienstbesprechung koordiniert die Aktivitäten. Insofern stellte der Gottesdienst an sich keinen herausragenden Anlass dar. Das schlug sich auch in den Reaktionen auf die Vorlage nieder, sowohl bei den Vorbereitenden wie auch bei Teilnehmenden. Für viele wirkte die Vorlage hölzern, bemüht und steif. Es wurde ernüchternd gefragt, wie verkrustet an vielen Orten das Nebeneinander wohl sein muss, wenn dieser Gottesdienst gleich in der Einführung als "Liturgie für eine ganz besondere Station auf dem Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft" bezeichnet werden muss.² Daher wurden in Dinkelsbühl auch die Verpflichtungen durch eine andere Vorlage ersetzt. Wie unterschiedlich die Voraussetzungen weltweit gesehen sind, zeigt ein weiteres Beispiel.

In Amman feierten am 12. Februar Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land gemeinsam mit katholischen Kollegen einen ökumenischen Gottesdienst für das Reformationsjahr. Die Leitung hatten Bischof Munib Younan und der Apostolische Administrator für das Lateinische Patriarchat von Jerusalem, Erzbischof Pierbattista Pizzaballa, inne. Auch wenn Christen eine fast 2000-jährige Präsenz in der Region haben, machen sie heute nur 3 % der Bevölkerung Jordaniens aus. Und eine lutherische Gemeinde existiert in Amman erst seit Mitte der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts. So war dieser Gottesdienst und die Aufmerksamkeit, die er Dank Lund mit sich brachte, nach Aussage des Ortspfarrers eine wichtige und besondere Gelegenheit, die Kirche und ihre Arbeit vorzustellen und Unkenntnisse über die lutherische Kirche abzubauen.

Es folgte ein weiterer ökumenischer Gottesdienst in der Geburtskirche von Bethlehem – der erste Gottesdienst in dieser ehrwürdigen Kirche, der von einem lutherischen Bischof und einem katholischen Erzbischof gemeinsam geleitet wurde. Auch hier machten Lund und die Vorarbeiten von „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ dieses Zeichen der bereits bestehenden Einheit möglich.

Die Bischofskonferenz der katholischen Kirche Italiens hatte die lutherischen Gemeinden Italiens zu einem Versöhnungsgottesdienst nach Trento/Trient eingeladen. Am 6. Oktober fand in der Kathedrale zu Trento, wo einst dasjenige Konzil stattgefunden hat, das auf die reformatorischen Bewegungen reagierte und in Verwerfungssätzen die „Ungeheuer von Irrtümern“ verurteilte, ein ökumenischer Gottesdienst nach der Liturgie von Lund statt – mit der Fußwaschung als Versöhnungsgeste.

Auch in Hongkong, Neuseeland, Chile, Peru, Spanien, Polen, Kanada oder den USA wurden entsprechende Gottesdienste gemeinsam gefeiert – um ein paar weitere Beispiele zu nennen.

1.2 Gelungene „Freundbeobachtungen“ – Zur Tagung „Reform im Katholizismus“

Das Reformationsgedenken war von einer Reihe gewichtiger ökumenischer Tagungen geprägt. Auftakt machte 2014 die katholische Tagung „Luther. Katholizität und Reform“ in Erfurt. Zu nennen sind aber auch die Rom-Tagung „Luther und die Sakramente. Eine katholische Relecture in ökumenischer Perspektive“ oder der Dies Academicus der päpstlichen Hochschule Gregoriana zum Thema „Die Einheit der Christen als Dienst an einer Welt in Spaltung“ – beides im ersten Quartal 2017. Und auch ein zentraler ökumenischer Beitrag der VELKD zum Reformationsjubiläum ist zu nennen – die Tagung in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 28. November bis 1. Dezember 2016. Sie stand unter dem Titel „Reform im

² Theodor Dieter / Wolfgang Thönissen (Hrsg.), Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Ökumenischer Gottesdienst zum gemeinsamen Reformationsgedenken 2017, Leipzig/Paderborn 2016, 5.

Katholizismus. Traditionstreue und Veränderung in der römisch-katholischen Theologie und Kirche“.

Die Motivation für die Tagung und ihre inhaltliche Fokussierung hatte ich bereits in einem früheren Catholica-Bericht vorgestellt. Zur Erinnerung: Der Weg hin auf das Jahr 2017 hat in der römisch-katholischen Kirche ein neues Interesse an der Reformation hervorgerufen. Statt nur die „Kirchenspaltung“ zu beklagen, wurde intensiv nach den positiven Impulsen der Reformation für den christlichen Glauben gefragt. Auch auf evangelischer Seite wurde betont, dass das Reformationsjubiläum dieses Mal nicht im Geist konfessioneller Abgrenzung, sondern in ökumenischer Offenheit begangen werden soll. Ökumenische Offenheit kann nicht nur bedeuten, dass den ökumenischen Partnern die Motive und Einsichten der reformatorischen Christenheit verständigungsoffen kommuniziert werden, sondern sie schließt auch ein Interesse an den Motiven und Einsichten der ökumenischen Partner ein. Und sie impliziert die Bereitschaft, eingespielte konfessionelle Selbst- und Fremdbilder wahrzunehmen und auf den Prüfstand zu stellen. Dieser Ansatz sollte mit den Stichworten „Reform“, „Traditionstreue“ und „Veränderung“ durchgespielt werden.

Die Tagung ging zunächst grundsätzlich der Frage nach, wie in der römisch-katholischen Kirche Kontinuität und Innovation austariert sind, welche Formen und Instanzen des Umgangs mit Diskontinuität sie entwickelt hat, wie sie Traditionstreue und Flexibilität miteinander zu verbinden versucht. Diese Grundsatzfragen wurden in 5 Einheiten jeweils aus katholischer und evangelischer Perspektive beleuchtet. In einem zweiten Teil der Tagung wurde die Thematik anhand ausgewählter Fallstudien weiter vertieft. So wurden im Laufe der Tage eigentlich alle heißen Eisen der Ekklesiologie angesprochen.

Ich bin sehr dankbar, dass ein wirklich hochkarätiger Kreis von 20 Referentinnen und Referenten aus Deutschland und dem Ausland unserer Einladung gefolgt ist und zudem 60 weitere Personen teilgenommen haben. Einer der wichtigen Erträge war für mich erneut, sich vor zu schnellen Rollenzuschreibungen zu hüten. In den vier Tagen haben wir ein breites Spektrum katholischer Positionen zu hören bekommen. Es wurde z. B. deutlich, dass im Katholizismus durchaus unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Traditionstreue oder der Rolle des Lehramtes gegeben werden. Magnus Striet, Professor an der katholischen Fakultät in Freiburg, sprach z. B. von Katholizismen im Plural. Einige dieser Milieus hätten sich unverkennbar von der Lehrautorität abgekoppelt. Seiner Meinung nach könne sich dies nur bearbeiten lassen, wenn das Amt eine stärker moderierende Rolle einnehme, sich auf die Kernsubstanz des Glaubens konzentriere und darüber hinaus Veränderungen in der Lehre als theologisch legitime Suchbewegungen zulasse. Die Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens aus Erfurt verspricht sich von einer dringend notwendigen Neufassung der konziliaren Hermeneutik neue Möglichkeiten der Transformation in der katholischen Kirche, die dann auch Konsequenzen für das Kirchenrecht haben. Reform finde gerade durch das Recht und mit Hilfe des Rechtes statt. Dies ist für evangelische Ohren erst einmal ein verblüffender Satz. Insgesamt machten unsere katholischen Gesprächspartner immer wieder deutlich, dass es nicht ausreicht, einfach nur auf den reinen Wortlaut lehramtlicher Texte zu schauen, um die katholische Kirche angemessen zu erfassen. Genau deshalb braucht es Begegnung – Räume, um miteinander intensiv, offen und vor allem kontinuierlich ins Gespräch zu kommen. Die Tagung war solch eine Gelegenheit, sich – um ein Wort von Mitorganisator Prof. Bernd Oberdorfer aufzugreifen – der „Freund-Beobachtung“ auszusetzen und sich in dieser einzuüben.³

In einem sehr gut besuchten öffentlichen Abendgespräch diskutierten Generalsekretär Martin Junge, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Reinhard Kardinal Marx gemeinsam die Frage: „Reform(ation) heute? Die Kirchen vor gemeinsamen Herausforderungen in einer sich verändernden Welt“. Die beiden deutschen Bischöfe betonten, dass eine grundlegende geistliche Erneuerung der Kirchen Voraussetzung sei, um Menschen wieder neu für die frohe Botschaft zu erreichen. Martin Junge verwies unter anderem auf die umfangreiche

³ Ein ausführlicherer Bericht über die Tagung findet sich bei N. Zonker, Irritierende „Freund-Beobachtung“. Protestanten fragen nach Reform im Katholizismus, in: KNA-ÖKI vom 6. Dezember 2016, 3-6.

Flüchtlingsarbeit des LWB – auch im Auftrag der Vereinten Nationen. Dabei würde der LWB nicht nur wegen seiner Sozialarbeit angesprochen, sondern auch dezidiert als kirchlicher Akteur. Verstärkt werde etwa wahrgenommen, dass Religion positive Effekte für Flüchtlinge und Menschen in Not haben könne.

Ein Tagungsband mit allen Referaten ist in Vorbereitung, so dass die nachlesenswerten Ergebnisse auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.⁴

Insgesamt kann man sagen, dass die katholischen Christinnen und Christen sich in vielen Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen mit den theologischen Anliegen der Reformatoren intensiv beschäftigt und neu vertraut gemacht haben. Ich habe in diesem Bereich ein bemerkenswert großes Interesse auf katholischer Seite erlebt – für mich auch ein Erfolg des Jubiläumsjahres.

Im Übrigen verstehen sich Tagungen der VELKD wie die in Tutzing Ende 2016, auch erwachsen aus einem eingespielten und bewährten Dialog zwischen Lutheranern und Katholiken, dezidiert als Beitrag der VELKD zum Verbindungsmodell. Die VELKD spielt ihre Kompetenzen und Dialoge in die EKD ein und lässt sie auch gerne abrufen.

1.3 Ökumenische Uneindeutigkeiten –

Zur innerkatholischen Rezeption von „Amoris Laetitia“

Im letzten Jahr hatte ich ausführlich das apostolische Schreiben „Amoris Laetitia“ zu Fragen von Ehe und Familie und einige Diskussionslinien, die es hervorgerufen hat, vorgestellt.⁵ Wie Sie sich denken können, sind die Diskussionen über das päpstliche Dokument und die Frage, welche Folgen aus ihm zu ziehen sind, in der römisch-katholischen Kirche weltweit und auch in Deutschland weitergegangen.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist weiterhin, ob Papst Franziskus mit seinen Ausführungen die Lehre verändert habe und ob er dies überhaupt könne. Genau hier zeigt sich, wie aktuell die Themen sind, die auf der Tagung „Reform im Katholizismus“ diskutiert wurden. Diese sehr grundsätzliche Debatte macht sich weiterhin v. a. an der Frage nach einem möglichen Kommunionsempfang von wiederverheirateten Geschiedenen fest. Am brisantesten war sicherlich im letzten Jahr ein Schreiben von vier Kardinälen, darunter der inzwischen verstorbene Kardinal Joachim Meisner, an den Papst mit der Bitte um Klärung von fünf sogenannten *Dubia* (Zweifel). *Dubia* sind ein etwas altertümliches Textformat, mit dem Bischöfe Rom um die Klärung von unklaren Rechtslagen bitten. Solche Schreiben haben einen sehr formalen Duktus und können nur mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es ist allerdings ein ungewöhnliches Verfahren, dass Kardinäle damit – etwas zugespitzt gesagt – vom Papst selbst geklärt haben möchten, ob er noch auf dem Boden katholischer Lehre stehe. Da sich der Papst offenbar entschieden hat, nicht auf die Anfrage der Kardinäle einzugehen, machten sie ihren Brief öffentlich.⁶ Auch ein weiterer Brief und die Bitte um eine Audienz blieben

⁴ Er wird in den nächsten Monaten in den Beiheften zur Ökumenischen Rundschau (Leipzig) erscheinen.

⁵ „Sich selbst ständig durch die Begegnung mit dem anderen und durch das gegenseitige Zeugnis des Glaubens verändern lassen“. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke vor der 12. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung in Magdeburg am Sonnabend, 5. November 2016 vorgelegt, in: Texte aus der VELKD 178 (März 2017), 13-24, hier 19-22.

⁶ Die *Dubia* sind in deutscher Übersetzung online zu finden unter: <http://www.katholisches.info/2016/11/vier-kardinaele-stellen-sich-papst-franziskus-mit-fuenf-dubia-zu-amoris-laetitia-frontal-in-den-weg>. Eine pointierte Bewertung findet sich dazu bei M. Striet, Wunderbar, man streitet sich, in: Herder Korrespondenz 2/2017, 13-15: „Wenn in den inzwischen öffentlich gemachten ‚Dubia‘ vier Kardinäle unverblümt anfragen, ob sich ‚Amoris Laetitia‘ noch auf dem Boden der kirchlichen Lehre befinde, dann wird eines klar: Selbst auf der Kardinalsebene scheint nichts mehr klar zu sein“ (13). „Das Konzept einer untrüglichen päpstlichen Lehrautorität wird zurzeit ausgerechnet von Kardinälen dekonstruiert, die bisher auf diese pochten. Wer päpstlicher sein will als der Papst, sprich: wer glaubt, mit

unbeantwortet.⁷ Mittlerweile haben Katholiken, die dem Kurs des Papstes nicht folgen können, weiter nachgelegt, in dem sie Ende September das Schreiben „Correctio filialis de haeresibus propagatis“ (Zurechtweisung wegen der Verbreitung von Häresien) auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite veröffentlicht haben und für Ko-Unterzeichner werben. In dem Schreiben wird dem Papst vorgeworfen, durch „Amoris laetitia“ die Verbreitung von sieben häretischen Meinungen verursacht zu haben. Der Brief nennt zwei Quellen, die zu diesen Irrtümern führen: Der Modernismus und der Einfluss Martin Luthers auf den Papst. All dies zwingt die Unterzeichner als rechtgläubige Katholiken eine solche Zurechtweisung an den Papst zu richten.⁸ Es ist auffällig, dass unter den Unterzeichner – im Gegensatz zu dem *Dubia* – keine Kardinäle oder aktiven Bischöfe zu finden sind. Hingegen gehört der Generalobere der Piusbruderschaft Bernard Fellay zu den Erstunterzeichnern. Ich gehe davon aus, dass Papst Franziskus auch auf diesen Angriff nicht reagieren und sich nicht auf eine Selbstrechtfertigung einlassen wird. Bislang hat er sich nicht in eine Positionierung zwingen lassen. Erneut scheint er vielmehr darauf zu setzen, dass nicht Rom, sondern die Ortskirchen in Fragen der Familienpastoral sachgemäße seelsorgerliche Lösungen suchen, die die Situation in ihren Ländern berücksichtigen.

In Deutschland hat sich die katholische Kirche in dieser Frage mittlerweile positioniert. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete im Januar 2017 ein Wort der deutschen Bischöfe mit dem Titel „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Liebe der Kirche“ – Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Lichte von *Amoris laetitia*.⁹ Angesichts der innerkatholischen Kontroversen ist es beachtlich, dass es der Deutschen Bischofskonferenz gelungen ist, eine gemeinsam getragene Orientierungshilfe zu „Amoris Laetitia“ zu veröffentlichen. Neben Themen wie Ehevorbereitung und -begleitung kommen die deutschen Bischöfe natürlich auch auf die brennende Frage der konfessionsverbindenden Ehen zu sprechen. Sie verstehen die Aussagen des Papstes so, dass wiederverheiratete Geschiedene „in gewissen Fällen auch die Hilfe der Sakramente“ bekommen können. Für die Bischöfe lassen sich jedoch aus dem päpstlichen Schreiben keine allgemeinen Regelungen in dieser Frage ableiten, vielmehr sei jeder Einzelfall anzuschauen. Dabei sei sowohl Laxismus als auch Rigorismus zu vermeiden. Am Ende des in „Amoris Laetitia“ aufgezeigten geistlichen Entscheidungsfindungsprozesses, „dem es immer um das *Eingliedern* geht, steht nicht in jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie. Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren“.

Damit geht das bischöfliche Wort einen typischen Mittelweg, der versucht, alle Positionen zusammenzuhalten. Volker Resing urteilt in seinem Leitartikel in der Herder Korrespondenz: „Die Behandlung dieses Themas hat vor allem einen politischen, vielleicht atmosphärischen Zweck, als dass sie weitreichende pastorale Folgen haben wird“.¹⁰ Das Wort lässt befürchten, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich nicht auf einen wirklich neuen Umgang verständigen kann, zumal die vorgeschlagene Handhabung in vielen Gemeinden längst seelsorgerliche Praxis ist. Insgesamt kann man jedoch würdigen, dass sich die römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands nun auch offiziell und gemeinsam auf diesen Weg festgelegt haben.

Gewissheit sagen zu können, was der Papst zu sagen hat, müsste sich zu einer Kritik der bisherigen Lehre über die päpstliche Lehrautorität aufrufen“ (14).

⁷ Abrufbar unter: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/neuer-brief-der-dubia-kardinale-anden-papst>.

⁸ Siehe: <http://www.correctiofilialis.org/de>.

⁹ Online abrufbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-015a-Wortlaut-Wort-der-Bischoefe-Amoris-laetitia.pdf.

¹⁰ V. Resing, Tappen im Dunkeln, in: Herder Korrespondenz 3/2017, 4f., hier: 4.

Die innerkatholischen Debatten sind noch im Gange und auch noch nicht gelöst. Ökumenisch relevant ist dabei Folgendes: Der Versuch von ‚Amoris Laetitia‘, über die Pastoraltheologie die strittigen Fragen weiterzuentwickeln, könnte auch ökumenisch genutzt werden. Hält doch die Pastoraltheologie folgende Einsicht fest: Das pastorale Handeln der Kirche muss daran orientiert sein, dass dadurch die Gemeinde aufbaut und der Zugang des Einzelnen (Gläubigen) zu Christus nicht gehindert wird und dass die Wissensbildung des Einzelnen erfolgen kann.¹¹ Nimmt man diesen pastoraltheologischen Blickwinkel ein, besteht die Hoffnung, dass auch Bewegung in die Frage nach der ausstehenden Abendmahlsgemeinschaft, vor allem in konfessionsverbindenden Ehen, kommt.

Das Gemeinsame Wort von Lund, das letztes Jahr Papst Franziskus und LWB-Präsident Younan unterzeichnet hatten, hat den Handlungsbedarf deutlich benannt: „Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern.“¹²

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 2017 mit dem Thema beschäftigt und dazu einen Text in 1. Lesung beraten.¹³ Zu einem Ergebnis ist die Diskussion jedoch noch nicht gekommen. In der abschließenden Pressekonferenz zur Vollversammlung äußerte Reinhard Kardinal Marx seine Freude darüber, dass man einen Schritt weitergekommen sei. Er machte darauf aufmerksam, dass das Augenmerk der Debatte nicht auf der Suche nach kasuistischen Einzelregelungen¹⁴ lag, sondern vielmehr auf der Suche nach einer guten Krieteriologie, in welchen Fällen eine Kommunionsgemeinschaft denkbar und wünschenswert sei. In der ernsthaften Diskussion habe sich keine Mehrheit für eine Verlautbarung gefunden, sehr wohl aber eine Mehrheit, auf dem Weg weiterzugehen.¹⁵

Ich hoffe sehr, dass diese Initiative nicht im Sande verläuft; noch scheint mir dies nicht eindeutig ausgemacht. Die Verpflichtungen von Lund, „die sichtbare Einheit zu suchen“ und daran zu arbeiten, „welche konkreten Schritte das bedeutet“, sind starke Vorgaben, auf die die Kirchen und ihre leitenden Personen angesprochen werden. Das bereits zitierte Gemeinsame Wort von Lund macht sehr eindeutig klar, dass dazu auch die Frage nach der Gemeinschaft am

¹¹ Siehe zu dieser pastoraltheologischen Linie z. B. Rainer Bucher, Mehr als Stellschrauben, in: Herder-Korrespondenz 2016, 15ff.; ders., Fundamentale Neukontextualisierung. Auswege aus den Sackgassen der katholischen Ehe- und Familienlehre, in: Chr. Bauer/M. Schüßler (Hrsg.), Pastorales Lehramt?, Ostfildern 2015, 69-82; Herbert Haslinger, Pastoraltheologie, Paderborn 2015.

¹² Abgedruckt in: Ökumenische Rundschau 66 (2017), 91-94, hier: 92.

¹³ Wenn ich es richtig sehe, kann sich diese Initiative auch auf eine Einsicht aus ‚Amoris Laetitia‘ berufen: „Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig; das ist aber kein Hindernis dafür, dass verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen. [...] Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben ‚Amoris laetitia‘ des Heiligen Vaters Franziskus [19. März 2016], Bonn 2016 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 204]; auch abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/pa-pa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html, § 3).

¹⁴ Die Frage kasuistisch zu lösen, hieße alle Fälle genau anzugeben, in denen ein gemeinsamer Abendmahlsempfang möglichst ist, z. B.: *Wenn* das gemeinsame Kind die Erstkommunion empfängt, *dann* darf der nicht-katholische Partner aus diesem Anlass an der Eucharistie teilnehmen.

¹⁵ Vgl. den Video-Stream der Pressekonferenz, abrufbar unter: <http://www.dbk.de/presse/videobeitraege/#c11360>, sowie den Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, abrufbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-044-Pressebericht-FVV-Bensberg.pdf.

Tisch des Herrn gehört.¹⁶ Genauso ernst ist aber auch die Erkenntnis des Gemeinsamen Wortes von Lund zu nehmen, dass ökumenische Bemühungen „den Einsatz des theologischen Dialogs“ brauchen. Ökumenische Fortschritte kommen bei aller Ungeduld nur zu Stande, wenn alle Seiten einem gemeinsamen Schritt zustimmen können. Dies geschieht durch das beharrliche Gespräch und eine gute theologische Fundierung der Veränderungen. Der lange Atem bleibt Grundvoraussetzung für alle ökumenischen Entwicklungen. Und das Geheimnis einer tragfähigen Entwicklung zum Wohle der Gläubigen ist gegenseitiger Respekt und Vertrauen.

1.4 Lutheraner, Katholiken, Methodisten, Reformierte und Anglikaner – Geeint in der „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

Es liegt 18 Jahre zurück, dass die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat in Augsburg offiziell unterzeichnet wurde. 2006 schloss sich dann der Methodistische Weltrat für seine Mitgliedskirchen der Gemeinsamen Erklärung an. Und nun, im Jahr 2017 haben auch Reformierte und Anglikaner ihre Übereinstimmung zu den Aussagen der Gemeinsamen Erklärung feierlich festgehalten.

Lange Zeit sah es nicht danach aus, dass die Gemeinsame Erklärung solch eine Breitenwirkung entfalten würde und sie damit nun die „erfolgreichste“ ökumenische Grundlage für die Klärung kontroverstheologischer Fragen zwischen Kirchen der Reformation und der römisch-katholischen Kirche ist. Sie erinnern sich: In Deutschland wurde das Dokument vor seiner Unterzeichnung von zahlreichen evangelischen Theologen heftigst kritisiert, später wurde ihm Folgenlosigkeit vorgeworfen. Auf Weltebene signalisierten Reformierte, dass die aktuellen Fragen nach sozialer Gerechtigkeit drängender seien als die rückwärtsgewandete Aufarbeitung theologischer Probleme des 16. Jahrhunderts. Der Reformierte Weltbund beschloss daher 2001 – im Gegensatz zu den Methodisten – nicht an Beitrittsgesprächen teilzunehmen.

Die Zeiten haben sich geändert. Am 5. Juli 2017 hat sich die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen auf ihrer Generalversammlung in einem feierlichen Akt in Wittenberg zur „Gemeinsamen Erklärung“ assoziiert. Mit dieser Assoziierungsstellungnahme „bestätigt die Weltgemeinschaft Reformierter Kirche ihre lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgedrückt wird.“¹⁷ Ein Bündel von Gründen wird nach der Ablehnung im Jahr 2001 nun die Assoziierung im Jahr 2017 möglich gemacht haben. Zum einen zeigte sich in den lutherisch-katholischen Beziehungen, dass gerade über und durch die Gemeinsame Erklärung ein intensives gemeinsames Reformationsgedenken und ein Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft möglich wurde. Des Weiteren führten die fruchtbaren Konsultationen zwischen dem Vatikan und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zum Thema Kirchengemeinschaft, über die letztes Jahr Kirchenpräsident Schad vor den Synoden berichtet hat¹⁸, sowie der internationale katholisch-reformierte Dialog zu neuen Einsichten bei den Themen Ekklesiologie und Einheitsvorstellungen. Schließlich erlaubte es die Methode der Assoziierungsstellungnahme den Reformierten, wie 2006 auch den Methodisten, der Gemeinsamen Erklärung ein eigenes

¹⁶ In diesem Sinne könnte man auch die Verpflichtung im Ökumenischen Gottesdienst von Hildesheim verstehen, „den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellung zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken [...]. Wir verpflichten uns, die ökumenische Grundhaltung in den konfessionsverbindenden Ehen in unseren Kirchen fruchtbar werden zu lassen“ (Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017 [Gemeinsame Texte 24], Hannover/Bonn 2017, 84).

¹⁷ Die Erklärung ist z. B. abgedruckt in: KNA-ÖKI 27 vom 4. Juli 2017, Dokumentation i-vi, hier: vi.

¹⁸ Ch. Schade, Freude an der Ökumene stärken. Die Catholica-Arbeit der EKD, in: KNA-ÖKI 45 vom 8. November 2016, Dokumentation xv-xix, hier: xvii.

Dokument hinzuzufügen, das eigene Schwerpunkte setzt und so die Beziehung zwischen Rechtfertigung und Gerechtigkeit herausarbeitet.¹⁹

Auch die Kirche von England und die Anglikanische Weltgemeinschaft haben sich in den letzten Jahren mit den theologischen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung beschäftigt. Am 31. Oktober haben Anglikaner in einem ökumenischen Gottesdienst in Westminster Abbey ihre Zustimmung zur theologischen Substanz der Gemeinsamen Erklärung gegeben.

2 Ein gewagter Vorstoß – Bilaterale Arbeitsgruppe legt Ergebnis vor

Nicht selten ist im ökumenischen Dialog zu hören, dass inzwischen in ethischen Fragen der größte ökumenische Sprengstoff liege. Der alte ökumenische Grundsatz „Glaube trennt, Handeln eint“ scheine so nicht mehr zu stimmen. Bei den Stellungnahmen zu dem Beschluss des Bundestages hinsichtlich der Ausweitung des Ehebegriffs auf andere Lebenspartnerschaften scheint sich das erneut bewahrheitet zu haben. Auch Kurt Kardinal Koch hat in den Fragen der ethischen Urteilsbildung verschiedentlich dringenden Klärungsbedarf zwischen den Konfessionen angemahnt.

Die Besorgnis an dieser Stelle ist nicht neu: Bereits vor 10 Jahren gerieten auf Grund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen ethische Kontroversen zwischen unseren Kirchen plötzlich in den Blick, v. a. auf dem Feld der Bioethik – und das, obwohl wir in den Jahren zuvor den Eindruck hatten, gerade in gesellschaftlichen Fragen immer stärker mit einer Stimme zu sprechen. Die innerevangelischen Diskussionen über die Stichtagverschiebung für embryonale Stammzellenlinien führten zu deutlicher Verstimmung auf katholischer Seite. Es stand der Verdacht im Raum, dass gemeinsame ethische Positionen verlassen wurden. Von evangelischer Seite wurde bisweilen angefragt, seit wann man denn bei Fragen, in denen es um Gewissensentscheidungen gehe, überhaupt mit einer Stimme sprechen müsse. Übereinstimmung im Grundsätzlichen sei nötig und geboten im Zusammenspiel der Konfessionen, in Einzelfragen dürfe es begründete Unterschiede geben.

Angesichts dieser Ausgangslage erhielt die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und VELKD den Auftrag, die theologische Anthropologie, d. h. die Lehre vom Menschen, unter dem Leitgedanken „Menschenwürde“ zu bearbeiten.

Dass sich die 14-köpfige Kommission gut sieben Jahre unter dem Namen „*dritte* Bilaterale Arbeitsgruppe“ getroffen hat, macht deutlich, dass die Arbeit nicht voraussetzungslos war, sondern vielmehr in einer langen Tradition steht. Bereits 1976 wurden offizielle Lehrgespräche zwischen unseren beiden Kirchen aufgenommen. Im Jahre 1984 veröffentlichte die erste Bilaterale Arbeitsgruppe das Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“, 2000 folgte „Communio Sanctorum“ der zweiten Bilateralen Arbeitsgruppe. In diesen Dialogen ist unseren Kirchen immer tiefer bewusst geworden: Das gemeinsame theologische Gespräch über Fragen der Kirche und ihre Sendung fördert das Verständnis unserer Kirchen füreinander und hält unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber der Welt wach.

Die Kommission war dabei nicht gebeten worden, in den umstrittenen ethischen Einzelfragen inhaltliche Positionen zu entwickeln, die evangelisch- und katholischerseits gleichermaßen akzeptiert werden könnten. Auftrag und Anliegen lauteten vielmehr: Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten sollte die BILAG III auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses die gemeinsamen anthropologischen Grundlagen des christlichen Glaubens in den Blick nehmen und stark machen.

Im Februar dieses Jahres legte die BILAG III nun ihre Ergebnisse in dem Dokument „Gott und die Würde des Menschen“ vor.²⁰ Es ist ein eindringliches Plädoyer dafür, auch in ethischen

¹⁹ So wird z. B. auf die für Reformierte in ihrem Kampf gegen Ungerechtigkeit in der Welt so wichtigen Bekenntnisse von Accra und Belhar verwiesen (siehe Ziffern 17 und 20).

²⁰ Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Gott und die Würde des Menschen, Paderborn/Frankfurt a. M. 2017. Zwei

Fragen vom ökumenischen Konsens in der Anthropologie her zu denken und erst von dort aus die Differenzen anzugehen und einzuordnen.

2.1 Das Dialogdokument „Gott und die Würde des Menschen“

Ein ganz knapper Durchgang durch das Dokument soll aufzeigen, wie die BILAG III dieses Anliegen umgesetzt hat. Nach einer Einleitung wird zunächst in Kapitel 1 „Die ökumenische Dimension der Debatte über die Menschenwürde“ skizziert. Es wird herausgearbeitet, warum „Menschenwürde“ zu einem Leitbegriff ethischer und gesellschaftlicher Debatte geworden ist und warum und wie sich die beiden Kirchen an diesen Diskursen beteiligen. Am Ende dieses Kapitels werden drei Fallbeispiele eingeführt: Stammzellenforschung, Kinderarmut/Bildung und Sterbehilfe.

In Kapitel 2 geht es um „Prinzipien der ethischen Urteilsbildung im Lichte konfessioneller Traditionen“. Es werden unterschiedliche Typen ethischer Reflexion (wie z. B. Schrift und Tradition) sowie Grundformen ethischer Argumentation (wie Naturrecht, Verantwortungsethik, Diskursethik etc.) vorgestellt. In der Zusammenschau könnte – so das Ergebnis der Kommission – der Eindruck „einer irritierenden Pluralität von ethischen Ansätzen und Denkmustern“ entstehen.²¹ Jedoch haben die gemeinsamen Beratungen gezeigt, dass die „Differenzierungen in den ethischen Profilen [...] keineswegs die Verständigung [verhindern], sie bereichern vielmehr die Kenntnis der ethischen Argumentationen insgesamt. Niemand kann die wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Sachfragen heute noch im Ganzen überschauen. Ökumenische Gespräche sensibilisieren für die Komplexität der Sachfragen und vertiefen das Verständnis für verschiedene Perspektiven.“²²

Das zentrale 3. Kapitel trägt die Überschrift „Perspektiven Theologischer Anthropologie im Lichte des biblischen Zeugnisses“. Zunächst wird einmütig das facettenreiche Menschenbild der Bibel nachgezeichnet. Die gemeinsame Auslegung der Heiligen Schrift legt den Grund für die anschließenden dogmatischen Überlegungen. Die Menschenwürde wird durch einen vierfachen Ansatz schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatologisch begründet.

Ein längeres Zitat aus dem Dokument mag dies verdeutlichen: „Menschenwürde wird in der gegenwärtigen christlich-theologischen Diskussion schöpfungstheologisch, christologisch, rechtfertigungstheologisch und eschatologisch begründet. In allen vier Aspekten geht es um die Bezogenheit des Menschen auf Gott. Es werden jedoch jeweils andere Dimensionen des Menschseins vor Gott akzentuiert. Dadurch entfaltet der Menschenwürdebegriff in unterschiedlichen Kontexten je andere argumentative Kraft [...]: Der schöpfungstheologische Ansatz akzentuiert, dass ausnahmslos jeder Mensch diese Würde besitzt. Der christologische Ansatz betont die Würde auch des leidenden und benachteiligten Menschen, der rechtfertigungstheologische Ansatz die Würde auch des versagenden und schuldigen Menschen. Der eschatologische Ansatz schließlich spricht dem Menschen auch in seiner Begrenztheit und Unvollkommenheit, angesichts gebrochener Biografien und unvollendeter Lebensentwürfe, Würde zu. Die vier Begründungsansätze schließen einander nicht aus, sondern zeigen zusammengenommen: Aus christlicher Sicht besitzt der Mensch Würde in allen seinen Lebenssituationen.“²³ Erst gemeinsam entfalten die unterschiedlichen

kurze Einführungen in Hintergrund, Vorgeschichte, Anliegen und inhaltlichen Aufbau des Dokumentes finden sich bei: Th. Söding, Wider die Scharfmacher, in: Herder Korrespondenz 7/2017, 27-30 und O. Schuegraf, Theologische Grundlagenarbeit und ökumenische Begegnung. Eine Einführung in das römisch-katholisch/lutherische Dialogdokument „Gott und die Würde des Menschen“, in: ÖR 66 (2017), 371-379. Beide Autoren haben an den Lehrgesprächen teilgenommen.

²¹ Gott und die Würde des Menschen, § 93.

²² Ebd.

²³ Ebd., § 178.

theologischen Deutungstraditionen der Konfessionen ihre volle Wirkung und Überzeugungskraft.

Im 4. Kapitel wird schließlich „Der ökumenische Umgang mit Konvergenzen und Divergenzen in der Ethik“ bedacht. Erstmals wird die Methodik des differenzierten Konsenses, die für klassische kontroverstheologische Fragen erarbeitet wurde, auf die ethische Urteilsfindung angewandt. Die BILAG III nimmt ernst, dass es abweichende Positionen in einzelnen ethischen Fragen gibt und dass diese auch als echte Unterschiede wahrzunehmen sind, die auf gegensätzlichen Urteilsfindungen beruhen. Aber es sind eben nur *begrenzte Dissense*, die nicht einen fundamentalen Gegensatz in der ethischen Urteilsfindung oder gar der Anthropologie aufdecken. Vielmehr lassen sie Unterschiede bei der Anwendung ethischer Prinzipien und in der Einschätzung strittiger Grenzfragen erkennen. Hier werden die drei Fallbeispiele des 2. Kapitels erneut aufgegriffen und im Lichte der entwickelten Methodik von differenziertem Konsens und begrenztem Dissens erneut reflektiert.

Für Thomas Söding liegt der Wert dieser Methode darin: „Die Studie unterläuft die Versuchung, in komplexen Fragen der Ethik einfache Parolen herauszugeben. Sie nötigt der katholischen Seite die Anstrengung ab, nicht nur klare Prinzipien aufzustellen, sondern sich auf die Mühe der Urteilsbildung in schwierigen Abwägungen einzulassen, die nicht nach dem Muster gut oder böse zu ordnen sind. Sonst werden Menschen in Verantwortung allein gelassen. Sie fordert die evangelische Seite dazu auf, im Interesse der Menschenwürde so viel Gemeinsamkeit wie möglich mit der katholischen Kirche in die Waagschale zu werfen. Sonst herrscht *divide et impera*. Es ist nicht so, dass gar nichts erreicht wurde, wenn nicht alles gemeinsam gesagt wird. Es ist auch nicht so, dass gemeinsame Aussagen von Übel sind, wenn nicht alle Unterschiede aufs Podest gestellt werden.“²⁴

Und Bischof Gerhard Feige, der mit mir gemeinsam die Kommission in ihrer zweiten Hälfte geleitet hat, hielt bei der Vorstellung des Dokumentes dazu fest: „Solche Differenzen bedeuten also nicht etwa das Ende der Ökumene, sondern fordern vielmehr dazu heraus, sich im Lichte der Gemeinsamkeiten intensiver mit ihnen auseinanderzusetzen, um sie besser zu verstehen.“²⁵

Das Dokument schließt mit dem Kapitel „Optionen für Menschlichkeit. Das Zeugnis der Bergpredigt“. Dieses Schlusskapitel, das sich durch einen anderen, eher meditativen Sprachstil auszeichnet, macht anhand der Bergpredigt nochmals deutlich, warum sich die Kommission so intensiv mit der Anthropologie und der ethischen Urteilsfindung beschäftigt hat: Letztlich gilt es, den Blick für den entscheidenden Impuls zu öffnen, sich heute im Namen des menschenfreundlichen Gottes für die Menschenwürde einzusetzen.

Resümierend scheinen mir folgende Erkenntnisse des Dokumentes besonders wichtig:

- Ich kenne kein Dokument der Konsensökumene, in dem ein umfassenderer anthropologischer Konsens zwischen unseren Kirchen so deutlich herausgearbeitet werden konnte.
- Mit dem Dokument ist es aus meiner Sicht gelungen aufzuzeigen, dass Lehrökumene und Ethik nicht auseinanderdriften dürfen und auch nicht müssen.
- Dies könnte übrigens auch für die inner-lutherischen Beziehungen eine wichtige Erkenntnis sein. Es ist ja so, dass durchaus auch innerhalb des Lutherischen Weltbundes oder innerhalb des deutschen Protestantismus um einige ethische Fragen heftig gerungen wird.

²⁴ Söding, Scharfmacher, a. a. O., 30.

²⁵ Statement von Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg), Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz und katholischer Vorsitzender der dritten Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, anlässlich der Veröffentlichung der Studie „Gott und die Würde des Menschen“, Pressemitteilung vom 15. Febr. 2017, abrufbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-028a-Vorstellung-Studie-BILAG_Statement-Bischof-Feige.pdf.

- Die Studie knüpft immer wieder an die Methodik, aber auch inhaltlichen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre an. Es freut mich, dass auch dieser Text deutlich macht, dass die Gemeinsame Erklärung kein irrelevanter Papiertiger ist, sondern ökumenische Wirkkraft entfaltet und für gesellschaftlich relevante Fragen, wie die nach der Menschenwürde fruchtbar gemacht werden kann.

Schließlich möchte ich Dank aussprechen. Es gilt an Friedrich Weber, meinen Vorgänger im Amt des Catholica-Beauftragten, zu erinnern. Ohne sein intensives Engagement für dieses Langzeitprojekt von den allerersten Anfängen an, ohne seine klare theologische Vision, in welche Richtung sich die BILAG III auf den Weg machen soll, ohne seine umsichtige Leitung der Treffen wäre „Gott und die Würde des Menschen“ nicht zu Stande gekommen. Sehr gerne hätte er diese Lehrgespräche auch nach seinem Ruhestand zu Ende geführt. Leider war ihm dies durch seinen frühen Tod nicht vergönnt. Ganz herzlich möchte ich mich aber auch bei Bischof Feige bedanken. Er übernahm nach der Berufung von Kardinal Müller nach Rom den Co-Vorsitz der BILAG III. Es war mir eine große Freude und Ehre, mit ihm das Projekt zu Ende zu führen. Durch die intensive Zusammenarbeit in der BILAG III habe ich in ihm einen wichtigen ökumenischen Freund und Wegbegleiter gewonnen. Schließlich gilt mein Dank aber auch allen anderen Kommissionsmitgliedern, die dem Projekt ihre Zeit und ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Sie waren bereit, Textentwürfe zu schreiben, sie zur kritischen Diskussion zu stellen und erneut zu bearbeiten.

2.2 Erste Reaktionen und Rezeptionsprozess

Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz der VELKD haben sich mittlerweile mit dem Dialogdokument beschäftigt. Beide Organe haben den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, sich mit ihm zu befassen und einen Stellungnahmeentwurf zu erarbeiten. Dieser soll besonders der Frage nachgehen, welche Folgerungen sich aus den Ergebnissen der Studie ergeben. Darüber hinaus hat die Kirchenleitung den Rat der EKD um eine Stellungnahme gebeten. Auch die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Ökumenekommission haben sich bereits mit dem Text im Hinblick auf einen Stellungnahmeprozess befasst. Daneben gibt es Planungen für ein gemeinsames theologisches Symposium zu dem Thema des Abschlussdokumentes. Damit ist der offizielle Rezeptionsprozess der auftraggebenden Kirchen in die Wege geleitet. Dieser wird aber seine Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass der Text auch in der wissenschaftlichen Theologie und in den theologischen Fachzeitschriften, in den ökumenischen Beziehungen und in anderen Kirchen studiert, kritisch diskutiert und fruchtbar gemacht wird.

Ich möchte daher an die Bitte von Bischof Feige und mir aus dem Vorwort des Dokumentes erinnern: „Auch wenn sich diese Studie in erster Linie an die auftraggebenden Kirchen wendet, würden wir uns freuen, wenn sie sich auch als ein hilfreiches und weiterführendes Angebot für die anderen Kirchen in Deutschland erweist und das Gespräch mit allen, die sich für die Würde des Menschen einsetzen, öffnet. Wir bitten die Vertreter und Vertreterinnen der wissenschaftlichen Theologie, sich an der Prüfung und weiteren Klärung der aufgeworfenen Fragen zu beteiligen.“²⁶

Eine erste, sehr knappe kritische Würdigung sei kurz vorgestellt, die der katholische Frankfurter Moraltheologe Christof Mandry vorgelegt hat.²⁷ Er sieht bei den Kirchen durchaus einen „Überlappungskonsens“ gegeben, der dank der gemeinsamen theologischen Anthropologie in Bezug auf die Menschenwürde besteht, während Differenzen in ethischen Einzelfragen aus den jeweiligen spezifischen theologisch-ethischen Traditionen resultieren. Daher leuchtet ihm das Vorgehen der BILAG III ein, sowohl die theologischen Grundlagen der

²⁶ Gott und die Würde des Menschen, S. 11.

²⁷ Ch. Mandry, Menschenwürde als Fundament. Eine erste Würdigung des römisch-katholisch/lutherischen Dialogdokumentes „Gott und die Würde des Menschen“, in ÖR 66 (2017), 380-387.

Menschenwürdekonzepktion als auch die divergierenden Ethik-Traditionen zu bearbeiten. Mandry begrüßt es, dass mit der Konzentration auf die Menschenwürde-Thematik ein „Schritt zurück hinter umstrittene medizinische und soziale Fragestellungen“ getan wurde, der das ökumenische Gespräch über die Grundlagen entlastet.²⁸ Er würdigt zudem die vier vorgestellten Modelle der theologischen Menschenwürdebegründung sowie das Eintreten für die Methodik des differenzierten Konsenses: „Bei der Lektüre des Dokumentes wird sehr wohl deutlich, dass dies keineswegs mit Profilverlust einhergeht; es trägt im Gegenteil erheblich zum christlichen Profil bei, wenn konfessionelle Überzeugungen so formuliert werden können, dass sie auch von anderen als respektable Anliegen gewürdigt werden können.“²⁹ Für die Weiterarbeit an der Thematik sieht er drei offene Fragen, die von der BILAG III noch nicht hinreichend behandelt wurden und die sich zukünftig als gemeinsame Herausforderungen erweisen werden: Offen bleibt für ihn zum einen die genaue Relevanz der Bibel für die Ethik. Es gilt weiter zu bedenken, ob die biblischen Darlegungen „die ethische Menschenwürdekonzepktion und das moderne Menschenrechtsverständnis argumentativ stützen, es plausibilisieren, es motivational einbetten oder ob sie es in einem strengen Sinne begründen“ wollen.³⁰ Des Weiteren verweist er auf die Problemanzeige, dass das Dokument, keineswegs untypisch für theologische Ethik, „kühne Verbindungslinien“ von Sprachformen einer theologischen Anthropologie des 16. Jahrhunderts bis hin zur aktuellen biomedizinischen Forschung zieht, obwohl sich theologische Anthropologie als auch Humanbiologie seither enorm weitentwickelt haben. Schließlich regt er an, den Kirchenbegriff in der theologischen Ethik weiter zu erörtern: „Die Kirche, die in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit Position bezieht, ist offenkundig nicht identisch mit der Kirche, in der sich – wie wenig oder stark ausgeprägt partizipativ-synodal auch immer – eine verbindliche oder wenigstens gemeinsame Position herausbildet und tradiert, bis hin zu jener Kirche, die zur christlichen Gewissensbildung des Einzelnen beiträgt.“³¹ Diese unterschiedlichen Dimensionen gelte es ökumenisch weiter zu bedenken.

3 Heilung der Erinnerung und Christus bezeugen – Was folgt aus den Gesten, den Verpflichtungen und den öffentlich geäußerten Erwartungen?

Das Reformationsgedenkjahr geht seinem Ende entgegen. Es hat eine erstaunliche Dynamik des ökumenischen Miteinanders entfaltet, die vor einigen Jahren so noch nicht absehbar gewesen war. Da legt es sich nahe, schon ein wenig Bilanz zu ziehen, ohne sich zu übereilen und vorschnell zu urteilen. Aber die Frage ist erlaubt, wie es mit den ökumenischen Erträgen und Folgen aussieht.

Es gibt erste vorsichtige Bilanzierungen: „Das können wir jetzt schon sagen: Dieses Jahr hat uns weitergebracht“ – so der bayerische Landesbischof und Ratsvorsitzende am 14. September 2017 in Trier. „Die Tiefe der religiösen Erneuerungsbewegung, die Martin Luther vor 500 Jahren angestoßen hat, trennt uns nicht mehr, sie verbindet uns.“ Auch die Deutsche Bischofskonferenz hat sich auf ihrer Herbsttagung zufrieden mit dem Verlauf des Reformationsgedenkjahres geäußert. Der „Grundwasserspiegel der Freundschaft“ zwischen Katholiken und Protestanten sei eindeutig gestiegen. Und Kardinal Koch hat in einem Interview gerade herausgestellt, wie erleichtert er ist, dass das Reformationsgedenken nicht zu einer vertiefenden konfessionellen Grenze geführt hat.

Es gibt aber durchaus auch andere erste Bilanzierungen. So spricht Kardinal Rainer Maria Woelki in einem Beitrag der Herder Korrespondenz von der Aufgabe, „Ehrlichkeit in der

²⁸ Ebd., 384.

²⁹ Ebd., 285.

³⁰ Ebd., 386.

³¹ Ebd., 387.

Ökumene“ walten zu lassen.³² Neben der Freude über die „gegenseitige Wertschätzung“ gehöre „zu einer ehrlichen Bilanz auch das freimütige Benennen von Anfragen und Sorgen“. Es gibt, so schreibt er, „eine zunehmende Distanz in moral- und sozialetischen Fragen“. Und er benennt einige der oben bereits erwähnten Beispiele. Ebenso kommt er auf dogmatische Fragen, wie das Messopfer, das ordinierte Amt oder die eucharistische Gastfreundschaft zu sprechen. Diese Themen sind in der Tat offen und ehrlich anzusprechen und dies geschieht ja auch. Beunruhigend ist für mich etwas anderes an diesem Artikel. Es ist dies die Charakterisierung angeblicher protestantischer Positionen, die für Kardinal Woelki dazu führen, dass der neue ökumenische Aufbruch und die spirituelle Geschwisterschaft im Reformationsjahr in Frage zu stellen seien. Er beschreibt Positionen der evangelischen Theologie und Kirche auf eine Art und Weise, die in das Zeitalter konfessioneller Verzeichnungen gehören. Die von Kardinal Woelki „für die Zukunft ersehnte Bekenntniseinheit aller Getauften“ liegt m. E. in vielen von ihm kontrovers dargestellten Punkten bereits vor. Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen von Lund und Hildesheim sind in diesem kurzen Aufsatz die Positionszuweisungen des ökumenischen Gegenübers alarmierend. Zeigen sie doch, dass die Rezeption der erarbeiteten Verständigung über bislang bestehende Differenzen noch einen weiten Weg vor sich hat.

Nur einige Beispiele: So schreibt Kardinal Woelki in Bezug auf das von evangelischer Seite vorgetragene Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, dass die Einheit nicht einfach „auf einer unsichtbaren oder eschatologischen Ebene“ angesiedelt werden könne, sondern auch die sichtbare Dimension der Kirche und der Zusammenhang zwischen Bekenntnis- und Mahlgemeinschaft wahrgenommen werden müssen. Letzteres als eine den lutherischen Kirchen entgegengesetzte Position zu behaupten, fällt in die früheste Zeit kontroverstheologischer Auseinandersetzung zurück.³³ Woelki übersieht zudem, dass nach der Leuenberger Konkordie die Erklärung von Kirchengemeinschaft und die damit verbundene Abendmahlsgemeinschaft auf der Grundlage der Einigkeit im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente geschieht. Ganz abgesehen davon, dass die Leuenberger Konkordie nachdrücklich festhält, dass die Kirchen der Reformation „gemeinsam mit der ganzen Christenheit das in den altkirchlichen Symbolen ausgesprochene Bekenntnis zum dreieinigen Gott und der Gott-Menschheit Jesu Christi aufgenommen und neu bekannt“ haben (§ 4); und ebenso erklärt sie: „Mit diesem Verständnis des Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole“ (§ 12). Woelki scheint auch nicht wahrhaben zu wollen, dass das apostolische Glaubensbekenntnis Grundbestandteil evangelischen Gottesdienstes ist. Auch ist darauf hinzuweisen, dass das Modell sehr bewusst „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ heißt und eben nicht nur einfach – wie von ihm benutzt – „versöhnte Verschiedenheit“. In der Frage der Messopfertheologie trägt Woelki als die Position der Protestanten vor, dass sie die Einmaligkeit und Allgenügsamkeit des Kreuzesopfers durch die katholische Eucharistiefeyer bezweifeln sehen. Und umgekehrt will er die Protestanten davon überzeugen, dass das Institut der apostolischen Sukzession die Einzigkeit des Mittlertums Christus nicht schmälert. Auch hierzu liegen längst fundierte ökumenische Studien vor, die diese kontroverstheologischen Fragen in einer differenzierten Weise behandelt haben und sehen lehren. Und was seine Anfragen an die ethischen Differenzen betrifft, möchte ich nochmals auf die methodischen Überlegungen von „Gott und die Würde des Menschen“ verweisen.“

Von Kardinal Koch stammt die Formulierung: „Wir sind uns einig über Christus, aber wir sind uns noch nicht einig über seinen Leib, nämlich die Kirche.“ Dieses Problem hat Norbert Lammert, der ehemalige Präsident des Deutschen Bundestages, auf dem Ökumenefest in

³² R. M. Woelki, Ehrlichkeit in der Ökumene, in: Herder Korrespondenz 10/2017, 13-16. Eine erste Antwort aus katholischer Feder findet sich bei: D. Sattler, Keine Ehrlichkeit in der Ökumene?, in: ebd. 11/2017, 49-51.

³³ Siehe dazu z. B. B. Oberdorfer / O. Schuegraf (Hrsg.), Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB, Leipzig 2017.

Bochum in seiner Einschätzung des Jahres 2017 aufgegriffen. Der ökumenisch engagierte Christ kann keinen einzigen relevanten Glaubensunterschied mehr erkennen, der gegen die Einheit spreche. „In welcher Welt leben wir eigentlich?“ fragt er voller Ungeduld, wenn die Kirchen darauf hinweisen, dass nicht die Glaubensunterschiede, sondern das Kirchen- und Amtsverständnis der Mahlgemeinschaft im Wege stehen. Diese Aussage könne er schwer deuten bzw. schwerlich akzeptieren. Er äußert die Vermutung, dass es Selbstbeharrung und Machtinteresse sind, die die Unterschiede in den organisatorischen und konfessionellen Grenzen begründen. Er befürchtet, dass sich beide Kirchen in dem neuen, angenehmeren Zustand der Freundlichkeit und Zusammenarbeit „längst gemütlich eingerichtet haben“. „Erinnerung heilen – Christus bezeugen“ sei gut und wichtig, aber das Stichwort „Spaltung überwinden“ kam 2017 gar nicht erst vor.³⁴

Dieser Beitrag zeigt, dass wir in der deutschen Öffentlichkeit sehr deutlich danach befragt werden, inwieweit wir die Verpflichtungen, die wir in Hildesheim und Lund und in vielen Gottesdiensten weltweit ausgesprochen haben, auch einlösen. Die Ungeduld in weiten Teilen des Kirchenvolkes wächst. Wenn in den Fragen des Kirchen- und Amtsverständnisses nicht entschlossen und verantwortungsvoll weitergearbeitet wird, habe ich die Sorge, dass die Ungeduld treuer Kirchenmitglieder in Abkehr von den Kirchen umschlägt.

Was nun also – nach dem 31. Oktober 2017? Wo liegen die nächsten konkreten Schritte, die es gemeinsam zu erarbeiten gilt? Der Lutherische Weltbund ist gerade dabei, mit der römisch-katholischen Kirche eine gemeinsame ökumenische Vision für die nächsten Jahre zu entwickeln. Erste Eckpfeiler werden sichtbar: Generalsekretär Martin Junge hat in einem Grundsatzzvortrag im Juni dieses Jahres in Salamanca drei zukünftige Prioritäten vorgeschlagen: zum einen das gemeinsame diakonische Zeugnis in der Welt weiter zu vertiefen, zum anderen nun auch auf internationaler Ebene das Thema „Erklärungen auf dem Weg“ aufzugreifen und schließlich dabei ein besonderes Augenmerk auf die Frage nach dem gemeinsamen Abendmahlsempfang zu legen.³⁵

Laut Junge könnten beide Kirchen mit noch größerer Selbstverständlichkeit im diakonischen Dienst am Nächsten zusammenarbeiten. Dies würde zu einer Stärkung der öffentlichen Präsenz der Kirche führen und zur Schaffung von Frieden in einer zerstrittenen Welt beitragen. Ich bin überzeugt, dass wir hier in Deutschland mit dem Dokument „Gott und die Würde des Menschen“ eine hervorragende theologische Fundierung für diese diakonisch-gesellschaftspolitische Zusammenarbeit vorgelegt haben. Wie bereits ausgeführt, würde es mich freuen, wenn unsere Überlegungen auch für die zukünftige Zusammenarbeit des LWB und der katholischen Kirche hilfreich wären.

Was den Themenkreis „Erklärungen auf dem Weg“ – genauer gesagt „Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Amt und Abendmahl“ betrifft, so hatte gerade auch Kardinal Koch diesen Vorschlag mehrmals vorgebracht. Es ist anzunehmen, dass es dazu einen ähnlichen Weg, wie den zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre braucht, indem es viele internationale und nationale Initiativen der Vorarbeit gibt. Wir haben für das deutsche Luthertum unsere Unterstützung zugesagt. Wie letztes Jahr berichtet, hat das Deutsche Nationalkomitee den Ökumenischen Studienausschuss beauftragt, an diesen Fragen zu arbeiten.³⁶ Martin Junge hat dies in Salamanca ausdrücklich gewürdigt. Die derzeitige Runde des internationalen bilateralen Dialogs wird hoffentlich 2018 ihren Abschlussbericht zu „Taufe und Einheit“ vorlegen. Es ist zu

³⁴ Vortrag von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert MdB zum Podium „Den Himmel erden – Christsein im öffentlichen Raum“ anlässlich des Ökumenisches Festes am 16. September 2017 im RuhrCongress in Bochum (Mitschrift des Vortrages).

³⁵ Vgl. Report of the General Secretary Rev. Dr. Martin Junge, Wittenberg, 16. Juni 2016, abrufbar unter: https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/exhibit_9_general_secretary_report_2016.pdf; M. Junge, Reorientándonos. Del Conflicto a la Comuni3n, Universidad Pontificia de Salamanca, 10. Juni 2017.

³⁶ Vgl. Catholica-Bericht 2016 (s. Anm. 4), Kapitel 1.4.

wünschen, dass auch dieser gute Impulse bietet, um die Themen „Kirche“, „Amt“ und „Abendmahl“, die noch ganz maßgeblich einer Gemeinschaft beider Kirchen im Wege stehen, auf internationaler Ebene aufs Neue anzugehen.

Schließlich freut es mich, dass Generalsekretär Junge auch nochmals eigens die Suche nach dem gemeinsamen Abendmahl – zumindest in besonderen pastoralen Situationen – auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich kann nur meine Hoffnung wiederholen, dass die Deutsche Bischofskonferenz mit seelsorgerlich umsichtigen sowie vor der katholischen Lehre verantworteten Vorschlägen Entwicklungen ermöglicht. Hier – im Sakrament, in dem sich Jesus Christus selbst gibt – gemeinsam einen Schritt voranzugehen, würde dem Anliegen des gemeinsamen Christustages eine ganz neue Dimension geben. Und all die Andachten und Gottesdienste, die wir bereits gemeinsam feiern, all die spirituelle Ökumene, die tiefe Verbundenheit und Vertrautheit in geistlichen Fragen, die wie bereits jetzt teilen, wird uns auf diesem Weg tragen können.

Wenn wir uns auf den genannten Linien weiterbewegen, wird es meiner Meinung nach gelingen, dass wir das Jahr 2021, den Jahrestag des Wormser Reichstages mit der Reichsacht Luthers, nicht mit einem konfessionalistisch-trotzigen „Hier stehe ich und kann nicht anders“ begehen, sondern vielmehr mit der Überzeugung: „Hier gehen wir gemeinsam vorwärts“ als eine Gemeinschaft in Christus.³⁷ Martin Junge schlägt für den LWB zudem vor, dass der weitere Dialog dann bereits auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet wird. 2030 werden wir Lutheraner den 500. Jahrestag der Unterzeichnung der Confessio Augustana feiern, jenes Dokuments, das so zentral für unsere konfessionelle Identität ist und m. E. doch zugleich eine große ökumenische Weite atmet.

Als Fazit möchte ich festhalten: Wir stehen vor der Aufgabe, das ökumenische Momentum und die positiven atmosphärischen Veränderungen des Reformationsgedenken zu würdigen, festzuhalten und uns daran zu freuen! Und dann kann es auch gelingen, dieses in konkrete und verbindliche ökumenische Schritte umzusetzen. Wir würden unserer ökumenischen Verantwortung nicht gerecht, wenn uns beides zerrinnen würde, wenn die ökumenischen Verpflichtungen von Lund und Hildesheim in Vergessenheit geraten und wir aus dem Jahr 2017 keine bleibenden Veränderungen in unseren Kirchen mitnehmen würden.

³⁷ Siehe auch: „Dieses Jubiläum wird eine wichtige ökumenische Herausforderung darstellen, denn ohne die richtige Vorsorge könnte es sich sehr schnell als ein Stolperstein erweisen, falls wir in antagonistische Redensweisen zurückfallen und somit die Entwicklungen der letzten 50 Jahre ökumenischer Interaktion vergessen würden“ (Junge, Reorientándonos [s. Anm. 31]).